

SCHULORDNUNG

des Humboldtgymnasiums in Solingen

Gemeinsam fit werden für die Zukunft – hier und anderswo
#wirsindhumboldt

Wir sind Humboldt – Lernende, Lehrende, weitere Mitarbeitende und Eltern – eine Gemeinschaft, der die Werte Vertrauen, Wertschätzung, Respekt und Toleranz wichtig sind. Für das wertorientierte Miteinander an unserer Schule braucht es Regeln, die in dieser Schulordnung aufgeschrieben sind, damit wir gemeinsam fit werden für die Zukunft – hier und anderswo.



Schulgelände

Wir achten auf unsere Umgebung und nehmen unsere Verantwortung ernst, daher



- ist das Befahren des Schulhofs mit Fahrzeugen jeglicher Art untersagt. Ausnahmen sind in Rücksprache mit der Schulleitung bzw. dem Hausmeister möglich.
- gehen wir mit der Ausstattung und den Geräten auf dem Schulgelände sorgsam um.
- betreten wir die bepflanzten Beete rund um das Schulgebäude und um die Sporthalle nicht.
- vermeiden wir Abfälle. Alle unvermeidbaren Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- sind Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und allen anderen Drogen während Schulveranstaltungen (auch bei Wandertagen oder Klassenfahrten) untersagt.
- ist es selbstverständlich, dass keine Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände mit auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen gebracht werden.

Schulgebäude und Klassenräume

Wir legen Wert auf eine angenehme Schul-, Lern- und Arbeitsatmosphäre, daher



- halten wir die Einrichtungen des Schulgebäudes, insbesondere die Toiletten, Flure, Treppenhäuser und Klassenräume sauber und ordentlich und beschädigen diese nicht. Vandalismus wird in keiner Form geduldet.
- halten wir Flucht- und Rettungswege frei und nutzen als Schülerinnen und Schüler den Verwaltungseingang mit der gelben 5 deshalb in der Regel nicht. Rauchabzug, Brandmelder und Feuerlöscher halten wir funktionsfähig. Die Brandschutztüren/ Zwischentüren dürfen nicht verkeilt werden.
- sind wir im Gebäude leise und ruhig, d.h. wir rennen nicht, toben nicht und spielen nicht mit dem Ball.
- richten wir als Klassen- oder Kursgemeinschaft Ordnungsdienste ein, die unseren Hausmeister und die Reinigungskräfte unterstützen und entlasten.
- halten wir uns als Klassengemeinschaft an unsere Humboldtregeln und ergänzen sie bei Bedarf.
- Gehen wir mit allen Unterrichtsmaterialien und -medien, die von der Schule bereitgestellt werden, aber auch mit den eigenen Materialien und denen der Mitschülerinnen und Mitschüler sorgsam um.
- bringen wir an jedem Unterrichtstag alle Unterrichtsmaterialien (Stifte, Heft/Papier, Bücher, Tablet oder Laptop) nutzungsbereit und vollständig mit.
- verzichten wir während des Unterrichts auf Essen und das Kauen von Kaugummis.

Fach- bzw. Funktionsräume

Alle Fach- bzw. Funktionsräume verfügen über eine besondere Ausstattung mit ergänzenden Nutzungsregeln. Um ein sicheres und fachgerechtes Arbeiten zu ermöglichen, halten wir uns an diese spezifischen Benutzungsordnungen.





Pausen, Freistunden (nur SII) sowie vor und nach dem Unterricht

Wir nutzen Pausen zum Essen oder Trinken, für Toilettengänge, um uns zu bewegen, frische Luft zu schnappen und miteinander zu sprechen.

- Für uns als Schülerinnen und Schüler, die zwischen Herbst- und Osterferien mit einem frühen Bus zur Schule kommen müssen, ist die Pausenhalle ab 7:30 Uhr zugänglich.
- Die Schulhoftoiletten sind ab 7:30 Uhr geöffnet, aber nie als Aufenthaltsraum zu nutzen.
- Wir Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 warten vor Beginn des Unterrichts vor der Mensa auf die Lehrkraft, die uns mit in den Unterrichtsraum nimmt und gehen nach Aufforderung leise und ruhig zum Unterrichtsraum.
- Als Lehrkräfte ist uns ein pünktlicher Unterrichtsbeginn wichtig. Sollten wir Lehrkräfte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sein, melden die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies bitte im Sekretariat.
- Als Schülerinnen und Schüler verlassen wir zu Beginn der großen Pausen das Gebäude auf dem kürzesten Weg, also auf dem Fluchtweg. Nach Rückkehr aus einem Fachraum suchen wir mit unseren Schulsachen den Schulhof auf; ein Abstellen im Gebäude ist nicht gestattet.
- Wir dürfen die Tischtennisplatten benutzen und mit Softbällen und anderen Geräten aus den Aktivboxen auf dem Hof spielen. Schneeballwerfen und das Anlegen von Eisbahnen sind untersagt.
- Bei sehr kalter Witterung oder starkem Niederschlag (nur nach vorheriger Durchsage durch die Schulleitung!) dürfen wir uns als Schülerinnen und Schüler ruhig in der Pausenhalle und auf den Fluren der Etagen 1,2 und 3 von Hauptgebäude und altem Klassentrakt aufhalten. Die Gänge und Treppenhäuser des neuen Klassentraktes (Kl. 5-7) und der Umlauf (PZ, 1. Etage) sind aufgrund von Unfallgefahr kein Aufenthaltsort. Vormittags ist uns Schülerinnen und Schülern der SI der Aufenthalt in der Pausenhalle nur kurzzeitig erlaubt, um am Denkmal mit einer Lehrkraft zu sprechen oder den Hausmeister bzw. das Sekretariat aufzusuchen.
- Als Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen wir in Pausen und Freistunden die Pausenhalle oder den Oberstufenraum als Aufenthaltsraum nutzen, müssen beides anschließend sauber und ordentlich hinterlassen. Dies schließt den Aufenthalt im übrigen Gebäude aus.
- Wir Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Pausenzeiten und in Freistunden nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich für die Zeit und im Rahmen von Veranstaltungen während der pädagogischen Übermittagsbetreuung. Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf Antrag -bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten- gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause zu verlassen. Während der Mittagspause dürfen wir uns auch in der Pausenhalle aufhalten.

Nutzung digitaler Endgeräte¹ im Schulalltag

Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Welt. Daraus erwachsen auch zunehmende Herausforderungen bei der Nutzung digitaler Medien im Schulalltag. Daher



- arbeiten wir alle weiter an der Verbesserung unserer Mediennutzungskompetenz, u.a. auf Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW.
- achten wir, um gesund zu bleiben, auf die Bildschirmzeit und unsere Bildschirmpausen.
- halten wir uns selbstverständlich an die gesetzlichen Vorgaben. Dementsprechend sind Bild- und Tonaufnahmen von Personen nur mit deren freiwilliger Einwilligung erlaubt. Wir beachten zudem das Urheber-, Jugendschutz- und Datenschutzrecht.
- halten wir uns an die Nutzungsbedingungen von Software, insbesondere die altersgemäßen Zugangsbeschränkungen bei sozialen Medien/Plattformen wie YouTube, TikTok, Instagram, Snapchat, BeReal usw.
- nutzen wir in der Schule die digitalen Endgeräte als Arbeitsgeräte zum Lehren und Lernen und sorgen für ihre Einsatzbereitschaft. Die Lehrkraft fordert im Unterricht zur Nutzung auf. Für den Unterricht sind weitere Regeln im BYOD-Konzept aufgeführt.
- haben wir unterschiedliche Regelungen in den verschiedenen Jahrgangsstufen und für die verschiedenen Personengruppen. Sie lauten wie folgt:
 - ➔ Als Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 dürfen wir für den Schulweg ein Handy dabei haben, das wir beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche verstauen und es dort den gesamten Schultag belassen. Wir nutzen die digitalen Endgeräte ausschließlich im Unterricht.
 - ➔ Als Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 dürfen wir die digitalen Endgeräte in den Hofpausen am Vormittag zum Musik- oder Hörspielhören sowie zum Ablesen von WebUntis oder Sdwi-Meldungen nutzen. Während der Mittagspause dürfen wir die digitalen Endgeräte auch darüber hinaus altersangemessen nutzen.
 - ➔ Als Schülerinnen und Schüler der Sek II nutzen wir unsere digitalen Endgeräte während Freistunden und Hofpausen altersangemessen. Während des Unterrichts sind sie ausschließlich als Arbeitsmittel zum Lehren und Lernen im Einsatz.
 - ➔ Als Lehrkräfte nutzen wir die digitalen Endgeräte außerhalb des Verwaltungstraktes, der Büros und des Lehrerarbeitszimmers nur zum Lehren und Lernen. Ausgenommen sind dienstliche Belange und Notfälle.
 - ➔ Als Eltern/Erziehungsberechtigte nehmen wir unsere Verantwortung ernst und achten darauf, dass unsere Kinder Hard- und Software altersgemäß nutzen. Insbesondere achten wir hierbei auf die sozialen Medien und Computerspiele. Wir unterstützen einen sicheren, verantwortungsvollen und kompetenzorientierten Lernprozess. Über die digitalen Aktivitäten unserer Kinder tauschen wir uns mit ihnen aus.

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir die Kenntnisnahme der Schulordnung.

(Schülerin/ Schüler)

(Eltern/ Erziehungsberechtigte)

¹ Digitale Endgeräte sind alle internetfähigen Geräte, wie z.B. Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches